

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0293/2023
Amt/Aktenzeichen 10.03	Datum 24.02.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am /			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	21.03.2023	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0191/2023 der FW im Ortsbeirat Mainz-Finthen; hier: Behandlung der beschlossenen Anträge im Stadtrat
Mainz, 07.03.2023 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

1. Werden die Ortsbeiräte der Stadt Mainz als Ausschüsse im Sinne der GemO § 75/8 gewertet?

Die Ortsbeiräte sind keine Ausschüsse des Stadtrates. Ihre Aufgaben sind in § 74 ff Gemeindeordnung (GemO) geregelt. Gemäß § 75 Abs. 8 GemO gelten lediglich für das Verfahren des Ortsbeirates im Übrigen die Bestimmungen über die Ausschüsse des Gemeinderates entsprechend. Mit dieser Vorschrift wird somit nur auf das Verfahren abgestellt und die analoge Anwendung des § 46 GemO ermöglicht.

2. Was ist laut § 22 der Geschäftsordnung der Stadt Mainz die Aufgabe der Ortsbeiräte und welche Befugnisse haben sie?

In § 22 der Geschäftsordnung sind die Aufgaben der Ausschüsse und nicht der Ortsbeiräte geregelt.

3. Ist es möglich die Anträge aus den Ortsbeiräten den Stadtratsfraktionen unaufgefordert zur Information zur Verfügung zu stellen?

Sämtliche durch die Ortsbeiräte beschlossenen Anträge werden an das jeweils zuständige Dezernat weitergeleitet. Es bleibt den Ortsbeiratsmitgliedern unbenommen, ihre Ratsmitglieder oder Fraktionen über wichtige Angelegenheiten zu informieren. Unabhängig davon haben alle Stadtratsmitglieder über das Ratsinformationssystem uneingeschränkt Zugang zu allen Anträgen der Ortsbeiräte.

4. Sollte der Ortsbeirat als Ausschuss angesehen werden dann fordern wir, dass die Anträge der Ortsbeiräte in den zuständigen Ausschüssen oder im Stadtrat zu beraten und zu beschließen sind.

Ortsbeiräte sind keine Ausschüsse und können demzufolge auch nicht als solche angesehen werden.